



An das Bundeskanzleramt Österreich
 Herrn Mag. Dr. Michael Fruhmann
 Ballhausplatz 2
1014 Wien
 per E-Mail: v@bka.gv.at
 cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 16.6.2009

Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Bundesvergabege- setzes 2006 (BvergG – Novelle 2009)

Sehr geehrter Herr Dr. Fruhmann,

wir möchten Ihnen folgende Anmerkungen übermitteln:

1. Allgemein:

Wir erachten die Bestrebungen zur Verwaltungskostenreduktion sowohl für Auftraggeber, als auch für Auftragnehmer als sinnvoll und machbar.

Der **mit Abstand größte Anteil** zur Verwaltungskostenreduktion wurde bereits mit dem BVerG 2006 geschaffen, indem man den Einsatz elektronischer Medien erlaubte – was allerdings den wenigsten bewusst ist, weil diese Möglichkeiten noch kaum genutzt werden.

Als Marktführer auf dem Gebiet der elektronischen Beschaffungslösungen können wir das aber am Besten beurteilen. So kann man heute schon den gesamten Prozess **von der Bekanntmachung über die Angebotsabgabe bis zur Archivierung ohne einen einzigen Medienbruch elektronisch abwickeln; auch die Durchführung elektronischer Auktionen**, die sich insbesondere auch für Bauleistungen hervorragend eignen (Detailprozesse – siehe Anlage).

Organisationen wie das **Land Niederösterreich**, die **Stadt St. Pölten**, die Wiener Stadtwerke Holding, die **Österreichischen Bundesforste**, oder die **Vorarlberger Krankenhaus Betriebsgesellschaft** beschleunigen auf diese Art nicht nur ihre eigenen und Prozesse und die ihrer Anbieter und übertreffen damit die Einsparungsprognosen der dazu veröffentlichten Studien, sondern sie verkürzen die Verfahren um bis zu 19 Tage.

2. Zu § 70 BVerG: Eigenerklärung, Verlangen der Nachweise durch den Auftraggeber

Absatz 2:

Wir begrüßen den Gesetzesvorschlag in Absatz 2, indem Bewerber ihre Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auch durch die Vorlage einer Erklärung belegen können.



Absatz 4:

Ebenso begrüßen wir den Vorschlag in Absatz 4, wonach der Auftragneber vor Zuschlagsteilung jedenfalls die Vorlage der festgelegten Nachweise vom Zuschlagsempfänger zu verlangen hat.

Damit halten sich die Kosten für die Erbringung der Eignungsnachweise in vertretbaren Grenzen und der freien Marktwirtschaft ist damit in vollem Umfang Rechnung getragen.

Absatz 6:

Als nicht sinnvoll und ersatzlos zu streichen wäre der Absatz 6 - **Nachweis der Eintragung in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten**, zumal es den Anschein erweckt, dass es so ein Verzeichnis gibt.

Tatsächlich existiert in Österreich kein allgemein zugängliches Verzeichnis eines Dritten. Es gibt mehrere kostenpflichtige Verzeichnisse, bei denen man unter Anerkennung bestimmter Bedingungen Mitglied werden kann, womit die allgemeine Zugänglichkeit nicht mehr gegeben ist (z.B. Auskunfteien wie KSV, D&B, oder Auftragnehmerkataster wie ANKÖ).

Alle haben leider eines gemeinsam: sie sind nicht in der Lage, alle Daten, die ein Auftragneber für Eignungskriterien benötigt, in tagesaktueller Form – und nur diese wäre eine Kosten einsparung - zur Verfügung zu stellen, bzw. durch Auftragneber automatisch abrufen zu lassen. Außerdem sind Haftungsfragen völlig ungeklärt.

Der ANKÖ hat noch dazu den Nachteil des Akzeptanzproblems; verfügt er doch nur über weniger als 2,8% aller für Vergaben in Frage kommenden Firmen im Verzeichnis und ist somit für eine Gesamtbetrachtung bedeutungslos. Laut IHS Studie vom April 2009 befinden sich im ANKÖ- Verzeichnis lediglich 8.000 von 290.000 für Vergaben in Frage kommende Firmen (*die Studie ist in der Stellungnahme zu dieser Novelle vom 10.6.09 unter 15/SN-61/ME (XXIV. GP) hinterlegt*).

Mögliche Einsparungen werden daher durch Mehraufwendungen aus dem o. g. Punkt wieder kompensiert.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme der Anliegen aus Sicht der Beschaffungsdienstleister, deren vorrangiges Interesse die Optimierung von Kosten und Prozesse ist und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Heinz Zimmermann
Geschäftsführender Gesellschafter
vemap Einkaufsmanagement GmbH

Anlage: elektronisch Prozesse im Detail



Anlage: Elektronische Prozesse mit www.vemap.com

Ziel eines elektronischen Vergabesystems ist die Reduktion von Verwaltungsaufwand und die Beschleunigung von Vergabeverfahren durch eine nahtlose und medienbruchfreie Abwicklung, von der Bekanntmachung über die Angebotslegung bis zur Auftragerteilung.

Der öffentliche Sektor ist eine der Kernkompetenzen von vemap und den vemap Vergabeexperten. vemap ist Österreichs führender Anbieter von elektronischen Einkaufslösungen für kommunale und öffentliche Körperschaften und bietet alles aus einer Hand, was Ihren Einkauf beschleunigt und die Kosten senkt. Die vemap- Lösungen entsprechen in allen Punkten dem Bundesvergabegesetz. A-Sit, die oberste Kontrollbehörde des Bundes, hat den gesetzeskonformen Workflow mit einer gutachterlichen Stellungnahme bescheinigt.

vemap implementiert den Auftraggebern individuelle Beschaffungssportale (Beschafferprofil) mit eigener URL, auf die über Internet vom Auftraggeber und seinen Anbietern / Lieferanten nach individuellen Berechtigungshierarchien sofort und weltweit zugegriffen werden kann.

Dem Auftraggeber stehen folgende Softwaremodule zur Verfügung, die er je nach Vereinbarung frei wählen kann:

Von der Bekanntmachung bis zur Auftragerteilung (eSourcing):

Von der Bestellung bis zur Bezahlung (eProcurement):

Weitere Module, die ein modernes Einkaufsmanagement erfordert:

Zugehörige vemap- Services, Systemvoraussetzungen:

Von der Bekanntmachung bis zur Auftragerteilung (eSourcing):

Elektronische Bekanntmachungen

- Individuelles Freigabeberechtigung
- Nachvollziehbarkeit des Status
- Kopierfunktion
- Download von Ausschreibungsunterlagen

Elektronische Ausschreibungen

- Offene und nicht offene Verfahren
- Billigstbieter- und Bestbieterprinzip
- Ein- und zweistufiges Verfahren
- Automatische Fristenkontrolle
- Elektronische Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen (inkl. ÖNORM- Datenträger)
- Elektronische Berichtigungen
- Elektronische Angebotseröffnung
- Elektronisches, automatisch generiertes Öffnungsprotokoll
- Elektronischer Versand des Öffnungsprotokolls
- Elektronische Angebotsauswertung (Preisvergleich und technischer Spiegel)
- Elektronische Zuschlagsentscheidung
- Beweisbarkeit aller verfahrensrelevanten Schritte
- Elektronisches Verfahrensprotokoll
- Elektronische Archivierung

Unverbindliche Preisanfragen

- Elektronische Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen (inkl. ÖNORM- Datenträger)
- Elektronische Angebotsauswertung (Preisvergleich und technischer Spiegel)

Durchführung elektronischer Auktionen

- Gesamtpreisauktion
- Mehrfachpreisauktion
- Teilmengenauktion
- Bestbieterauktion



Von der Bestellung bis zur Bezahlung (eProcurement):

Elektronisches Katalogsystem

- Automatischer Abgleich von Materialstammdaten (Infosätze)
- Individuelles Berechtigungssystem
- Individuelles Freigabesystem (Budgetverwaltung)
- Mehrsprachigkeit
- Sachkonten- und Kostenstellenverwaltung
- Liefergruppen
- Elektronische Übermittlung von Bestellungen an Lieferanten
- Elektronischer Wareneingang
- Elektronisches Lieferaviso
- Elektronische Gutschrift / Rechnungslegung mit digitaler Signatur
- Individuelle Auswertungen und Bestellübersichten
- Produktanalyse
- Individuelle Schnittstellen in ERP- Systeme (z.B. SAP)

Alle Formate von Lieferantenkatalogen können importiert werden.

Weitere Module, die ein modernes Einkaufsmanagement erfordert:

- Elektronisches Dokumentenmanagement
- Elektronisches Zertifikatsmanagement mit Frühwarnsystem
- Elektronische Auftragnehmerdatenbank
- Elektronische Auftragnehmerbewertung
- Elektronische Nachhaltigkeitsoptimierung
- Elektronisches Vertrags- und Dokumentenarchiv
- Ausgabenanalysen und Budgetplanung
- Textbausteine
- Vergabeexpertisen

Zugehörige vemap- Services, Systemvoraussetzungen:

Services:

Vemap macht's einfach. Und ist einfach immer für Sie da. Die Softwarelösungen von vemap sind einfach zu bedienen und erhöhen die Effizienz Ihrer täglichen Arbeit. Kompetente Ausgabenberatung, Trainingsprogramme und ständiger Support stellen sicher, dass Sie auch immer optimal davon profitieren können.

Mit dem praxisorientierten Anwendertraining befähigen wir Ihre Mitarbeiter zur selbstständigen Nutzung unserer Beschaffungsanwendungen mit denen Sie die Prozesse beschleunigen und Ergebnisse optimieren können.

Systemvoraussetzungen:

Die Kommunikation ist sehr einfach und Sie diskriminieren keine Kleinunternehmer. Auftraggeber und Auftragnehmer benötigen zur Kommunikation lediglich einen handelsüblichen Computer mit Internetzugang, eine E-Mailadresse, die kostenlose Bürgerkartensoftware, eine Signaturkarte und ein einfaches Kartenlesegerät.